

Phasen durchzumachen gehabt; dasselbe ist vielmehr ein Kind der neuesten Zeit und trägt demgemäß auch bis zu einem gewissen Grade den Stempel derselben an seiner Stirn. Denn während die schon lange auf der Tagesordnung der Kammern stehenden Projecte älteren Datums zumeist ihre Entstehung den Bemühungen verdanken, welchen Vertrauensmänner der Gegend sich mit rast- und selbstloser, oft sogar mit namhaften persönlichen Geldopfern verknüpfter Hingabe unterzogen haben, um ihrem Wohnorte und dessen Umkreise die längstentbehrten und heißersehnten großen Vortheile der Eisenbahnverbindung zuzuführen, sind die Gesuche um Concessionsertheilung für diese Bahn aus dem Streben hervorgegangen, einzelnen Privateisenbahngesellschaften eine großartige, hohe Dividenden abwerfende Frequenz, namentlich aber den besonders gewinnreichen internationalen Durchgangsverkehr zuzuführen.

Insofern also das Project Dresden-Tetschen nicht aus dem Bedürfniß und Bestreben der Umgegend, sondern aus sehr wohl berechneter, vortrefflich angelegter Speculation hervorgegangen ist, darf mit Recht behauptet werden, daß dasselbe ein Kind der neuesten Zeit ist und den Stempel derselben an sich trägt. Keineswegs aber soll durch diese Bezeichnung behauptet werden, daß es sich hier um eine von den oft und mit Recht gebrandmarkten „Gründerschwindeleien“ handelt. Das nachstehend unter 2. aufgeführte Concessionsgesuch enthält wiederholt die bündigste und feierlichste Zusicherung: „die Unterzeichner des Gesuchs verbürgten sich dafür, daß Gründungsprämien, Provisionen in keinerlei Art gezahlt, das Geld vielmehr in der geregeltsten, in jeder Weise gesetzlichen Art beschafft werden solle.“

Trotzdem hat sich aber im Schooße der unterzeichneten Deputation nicht eine einzige Stimme zu Gunsten dieser Concessionsgesuche geregt.

Zwei Gesuche liegen vor:

1. von Herrn Kaufmann Seebe allhier und
2. von dem Comité für eine directe Eisenbahnverbindung Berlin-Wien unter Benutzung des rechten Elbusfers.

ad 1.

Unter dem 8. April 1872 hat vorgenannter Herr Kaufmann Seebe beim Königlichen Ministerium des Innern das Gesuch um Erlaubniß zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Dresden auf dem rechten Elbusfer nach Tetschen eingereicht und hat, obgleich der Regierung, wie es in der betreffenden Verordnung heißt, „mehrfache Bedenken beigingen,“ diese Erlaubniß erhalten, ist jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß „aus der Gestattung der Vorarbeiten keine Folgerung auf die spätere Concessionsertheilung zu ziehen sei.“